

Papstthum, Lutherthum, Zwinglianismus und Wiedertäuferwesen, zu erwirgen, alle Secten zu vereinigen, die ganze Kirche zu verbessern und ein neues Jerusalem zu gründen. Die Lösung dieser Aufgabe bestand nach seiner Behauptung darin, alle Secten auf Christus, den einzigen Grund des dreieinigen Wortes, dergestalt zurückzubringen, daß aus ihm ihre Einheit wie aus einem Mittelpunkt hervorgehe; diese Lehre aus dem Einen und durch den Einen zur Einheit des dreieinigen Wortes in Christo vereinige ganz ungezwungen die päpstliche, lutherische, zwinglische, anabaptistische und jede andere Secte zur Einheit der Lehre und des Glaubens. Diesen confusen Aberwitz entwickelte er weitläufig in seinen vier Büchern *De monarchia et renascentia christianae fidei*, spidte ihn reichlichst mit Ausfällen auf die vier Antichriste und gab unter Anderem auch die Art und Weise an, wie man eine allgemeine Synode leicht und gründlich halten könne: man dürfe nämlich nur die *Microsynodus* zum Maßstabe der *Megasynodus* nehmen, d. h. eine allgemeine Synode auf dieselbe Weise halten, wie jeder Christ bei sich selbst eine Privatversammlung halten müsse! Da er, wie es schien, fest an seine göttliche Sendung und seine Offenbarungen glaubte und die Beschimpfungen des Papstes und der römischen Kirche, welche er mit der apocalypthischen Hure verglich, für nichts weiter als eine brüderliche Zurechtweisung und ein *Procedere* auf dem evangelischen Rechtsweg, wie er, der Doctor beider Rechte, sagte, ansah, so darf man sich nicht wundern, daß er am 10. August 1537 sogar in Gegenwart des Königs Ferdinand eine Predigt voll Schmähungen gegen das Papstthum hielt. Deshalb bei dem König der Ketzerei verdächtig geworden, begab er sich zum päpstlichen Nuntius Morone (s. d. Art.) nach Wien, welcher die Geduld hatte, sich von ihm drei Tage hintereinander drei Schriften (*Informatio seu instructio pro summo Pontifice begülich einer öcumenischen Synode, Antichristianica seu confutatio Bullae indulgentiarum Pauli III., Antibulla indulgentiarum pontificiarum Pauli III.*) voll Schimpf über die päpstlichen Mißbräuche vorlesen zu lassen. Auf dem Convente zu Hagenau wurde Mosheim 1540 im Auftrage König Ferdinands von den katholischen Theologen Nausa (nachher Bischof von Wien) und Cochläus (s. d. Art.) verhört. Hier producirt er in verworrenster und dümmelhaftester Weise seine Lehre als eine Weisheit, die kein Sterblicher vor ihm gewußt habe, und prahlte mit göttlichen Offenbarungen, die er nur dem Kaiser, dem Könige und dem Papste mittheilen dürfe. Nach dem Verhöre ließ der Kurfürst von Mainz durch Julius von Pflug und seinen Kanzler Jacob Reuter Mosheims Schrift *De monarchia et renascentia Christianae fidei* untersuchen; man fand, daß sie größtentheils nur aus Schmähungen auf Kaiser, König, Papst und Geistlichkeit bestand, denen mit dem Untergang des römischen Reiches und der römischen Kirche gedroht wurde,

und daß darin der römischen Kirche der Vorwurf der Ketzerei gemacht war (namentlich warf Mosheim ihr drei Stücke vor: das sittenlose Leben der Geistlichen als Folge des Eölibates, die Zertheilung des Sacraments der Eucharistie durch Entziehung des Reiches und den Verkauf des Heiligen durch die Messstipendien). Mosheim wurde zum Gefängniß verurtheilt und starb darin 1544. (Vgl. Hund, *Metropolis Salisburgensis I, Ratisponae* 1719, 222; Hansiz, *Germ. sacra I, Aug. Vindel.* 1727, 609; G. Th. Strobel, *Leben, Meinungen und Schriften Ruprechts v. Mosheim*, in *J. Miscellaneen literarischen Inhalts*, Nürnberg 1781, 5. Samml., 8—130; Klein, *Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark IV*, Wien 1842, 87 ff.) [Schöndl.]

**Moslim**, s. Islam.

**Motta**, s. Moralität, Zwed; *Motiva credibilitatis*, s. Glaube V, 639 ff.

**Moulin**, Peter du, s. Dumoulin.

**Mouchy**, Anton de, genannt Demochares, Theolog und Canonist, ward 1494 zu Reffons-sur-May bei Beauvais in der Picardie geboren. Er wurde 1539 Rector der Universität Paris, Professor an der Sorbonne und Pönitentiar-Canoniker von Noyon, dem Geburtsorte Calvins, dessen Anhängern er überall, vorzüglich in den Religionsgesprächen von St.-Germain-en-Laye und Poissy 1562, sowie an der Pariser Universität mit aller Entschiedenheit in seiner Eigenschaft als inquisitor fidei entgegentrat. Daß die Häresen, welche in seinem Auftrag auf die Hugenotten saßten sollten, nach ihm *mouchards* genannt worden seien, wird ohne Grund behauptet. Er begleitete 1562 den Cardinal von Boßringen zum Concil von Trient und war 1564 auf der Reims'er Synode zugegen. Er starb zu Paris 1574. Seine wissenschaftliche Bedeutung beruht nicht auf einem überall so citirten, aber nicht näher charakterisirten Werke *De sacrificio missae* (wohl identisch mit desselben Auctors *Christianae religionis . . . adversus Misoliturgorum blasphemias ac novorum huius temporis sectariorum imposturas, praecipue Joannis Calvinii et suorum contra sacram missam, catholica et historica propugnatio I—IV*, Paris. 1562), sondern auf einer Ausgabe des *Corpus juris canonici*, in 3 Foliobänden, mit der Glosse, Paris 1561, und in den handlichen Ausgaben des *Corpus juris canonici*, ohne die Glosse, in 4 Octavbänden, Paris 1547—1550, in 7 Duodez-bänden, Lyon 1554. Verschiedene kritische Anmerkungen befassen sich vorzüglich mit einer Verbesserung des Textes von Gratians *Decret.* (Vgl. *Biographie univers.*, Nouv. éd. XXIX, 438 s.; v. Schulte, *Gesch. der Quellen und Lit. des canon. Rechts III*, Stuttg. 1880, 555 f.) [R. v. Scherer.]

**Moy de Sons**, Karl Ernst, Freiherr von, katholischer Rechtsgelehrter, war als Sohn eines 1789 emigrirten französischen Edelmannes 1799 zu München geboren, studirte an der dortigen Uni-